



An alle Vorstände unserer Vereine

Wir möchten noch einmal eindringlich darauf hinweisen, dass wir Sportschützen die Sachkunde in vollem Umfang durchzuführen und eine ordnungsgemäße Prüfung abzulegen haben.

Schreiben Sie keine Sachkunde aus, wenn sie deren ordnungsgemäße Durchführung nicht gewährleisten können!

Auf Grund gravierender Mängel bei der Umsetzung der gesetzlichen Forderungen, wurden in diesem Jahr durch die zuständigen Behörden bereits mehrere Sachkundeausbildungen nicht anerkannt, mit zum Teil schwerwiegenden Folgen für die Referenten und Teilnehmer.

Aus gegebenem Anlass wird der WSV deshalb für **alle Sachkundeausbilder** eine dringende **Besprechung** in Ruit durchführen.

Der Verband ist laut Waffengesetz verpflichtet, die ihm angehörenden schießsportlichen Vereine regelmäßig zu kontrollieren, dass diese gemäß §15a die ihnen nach diesem Gesetz oder auf Grund dieses Gesetzes obliegenden Pflichten erfüllen.

Die Teilnahme an einem dieser Termine bildet die Voraussetzung, um auch weiterhin Ausbildungen im Verbandsgebiet durchführen zu dürfen. Alle berechtigten Ausbilder werden wir beim WSV hinterlegen und die Behörden entsprechend informieren.

Die angefügte kurze Checkliste soll dabei helfen, Fehler zu vermeiden. Bei Fragen wenden Sie sich bitte im Vorfeld an einen unserer zertifizierten Sachkundeausbilder oder an die Geschäftsstelle. Weitere Informationen erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.wsv1850.de, einfach rechts auf den Schriftzug Waffenrecht klicken sowie weitere Informationen im **WSV/DSB Sachkundeordner**.

1. Bedingungen zur Durchführung der Sachkunde

- Ausbildung Mindestdauer (ohne Prüfung) 16 Vollstunden = 22 Lerneinheiten (Theorie und Praxis)
- Lehrplan erstellen (wird oftmals im Vorfeld von der Behörde angefordert)
- Geeigneter Unterrichtsraum muss zur Verfügung stehen
- Lehrgangleitung und Lehrkräfte/Referenten müssen entsprechende Qualifikationen haben und sachkundig sein
- entsprechende Unterrichtsmaterialien /WSV-Sachkundeordner müssen den Teilnehmern rechtzeitig zur Vorbereitung auf die Ausbildung zur Verfügung gestellt werden
- Anschauungsmaterial und Waffen/Munition zur Durchführung der praktischen Ausbildung und Prüfung bereitstellen

2. Prüfung

- Anmeldung der Prüfung und namentliche Meldung der Prüfungsteilnehmer an die für den durchführenden Verein zuständige Behörde, 14 Tage vorher
- Ohne vorherige Anmeldung wird die Behörde die Anerkennung der Sachkunde verweigern
- Prüfungsausschuss bestehend aus drei Personen benennen, bei vereinsübergreifender Ausbildung muss dieser auch vereinsübergreifend besetzt sein, sonst ist diese Prüfung nicht zulässig. Nur eine Person darf aus der Waffenherstellung bzw. dem Waffenhandel kommen
- Praktische und schriftliche Prüfung (ggf. Nachprüfung) müssen durchgeführt werden
- Zeugnis und Niederschrift erstellen (sind vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses zu unterzeichnen)

Zertifizierte Sachkundeausbilder

Der Württ. Schützenverband hat zwischenzeitlich vier zertifizierte Sachkundeausbilder, die bei Bedarf und entsprechender Teilnehmerzahl Sachkundeausbildungen vor Ort unterstützen.

Michael Malcher/ Backnang
Martin Mayer/ Schlierbach

Jochen Mann/ Oberriexingen
Frank Schneider/ Möttlingen

Wir brauchen dringend weitere Unterstützung in diesem Bereich. Interessenten melden sich bitte bei Kathrin Hochmuth unter hochmuth@wsv1850.de.

Rechtliche Hinweise zu diesem Thema:

§7 Waffengesetz – Den Nachweis der Sachkunde hat erbracht, wer eine Prüfung vor der dafür bestimmten Stelle bestanden hat oder seine Sachkunde durch eine Tätigkeit oder Ausbildung nachweist.

Die §1-3 der Allgemeinen Waffengesetz-Verordnung regeln die Sachkunde. Bei der Sachkundeausbildung sind sowohl die inhaltlichen Anforderungen als auch die Durchführungsdauer zu beachten und umzusetzen. Es bietet sich an, die Sachkundeausbildung mit der Schieß- und Standaufsichten-Schulung zu kombinieren.

Laut §3 Abs. 3 dürfen Lehrgänge nur anerkannt werden, wenn

- in einem theoretischen Teil**, die geforderten Kenntnisse und **in einem praktischen Teil** ausreichende Fertigkeiten in der Handhabung von Waffen und im Schießen mit Schusswaffen vermittelt werden.
- der Antragsteller die **erforderliche Zuverlässigkeit** und **persönliche Eignung** für die Durchführung des Lehrgangs besitzt
- die **fachliche Leitung** des Lehrgangs und die von dem Lehrgangsträger **beauftragten Lehrkräfte** die **ordnungsgemäße Durchführung der Ausbildung** gewährleisten
- die Dauer des Lehrgangs **eine ordnungsgemäße Vermittlung der erforderlichen Kenntnisse und Fertigkeiten** gewährleistet und
- der Antragsteller mit den **erforderlichen Lehrmitteln** ausgestattet ist und über einen **geeigneten Unterrichtsraum** verfügt

§3 Abs. 4 **Der Lehrgang ist mit einer theoretischen und einer praktischen Prüfung abzuschließen. Sie ist vor einem Prüfungsausschuss abzulegen, der von dem Lehrgangsträger gebildet wird.**

Der Lehrgangsträger ist verpflichtet

- die Durchführung der Prüfung und die Namen der Prüfungsteilnehmer der für den Ort der Lehrgangsveranstaltung zuständigen Behörde zwei Wochen vor dem Tag der Prüfung anzuzeigen** und
- einem Vertreter der Behörde die Teilnahme an der Prüfung zu gestatten.** Im Falle seiner Teilnahme hat der Vertreter der Behörde die Stellung eines weiteren Beisitzers im Prüfungsausschuss; bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag

§3 Abs. 5 **Schießsportliche Vereine**, die einem nach §15/3 Waffengesetz anerkannten Schießsportverband angehören, **können Sachkundeprüfungen für ihre Mitglieder abnehmen.** Zur Durchführung der Prüfung bilden die schießsportlichen Vereine eigene Prüfungsausschüsse. (Drei Personen!)

Durch die Regelung in §3 Absatz 5 erhalten wir die Möglichkeit eine „Sportschützen-Sachkunde“ durchzuführen. Diese Ausbildung ist für andere Bereiche nicht geeignet (z.B. Erlaubnisinhaber Bewachungsgewerbe benötigen 24 Stunden = 32 Lerneinheiten á 45 Minuten).

Wird die Ausbildung vereinsübergreifend durchgeführt, muss der Prüfungsausschuss mit sachkundigen Vertretern aus den teilnehmenden Vereinen besetzt sein.

Wir bedanken uns für Ihre Mithilfe!

Abfragebogen Sachkundeausbildung

Persönliche Angaben Sachkundeausbilder

Name, Vorname	
Geburtsdatum	Telefon / Mail
Aktueller Erstverein (Name und Vereinsnummer)	Weitere Mitgliedsvereine (Name und Vereinsnummer)
Eigene Sachkunde abgelegt am/in (Zeugnis in Kopie beilegen)	
Qualifikation (bitte Nachweise / Zeugnisse in Kopie beilegen)	

Ich führe Lehrgänge im Auftrag folgender WSV-Vereine durch:

Ich werde bei diesen Lehrgängen von den nachfolgend aufgeführten Referenten unterstützt:

Name, Vorname	Qualifikation (bitte Nachweise / Zeugnisse in Kopie beilegen)	Themengebiete / Aufgaben im Lehrgang
Name, Vorname	Qualifikation (bitte Nachweise / Zeugnisse in Kopie beilegen)	Themengebiete / Aufgaben im Lehrgang
Name, Vorname	Qualifikation (bitte Nachweise / Zeugnisse in Kopie beilegen)	Themengebiete / Aufgaben im Lehrgang

Die Prüfungskommission bei meinen Lehrgängen besteht aus nachfolgenden Personen:

Vorsitzender	Name, Vorname	Verein
Beisitzer	Name, Vorname	Verein
Beisitzer	Name, Vorname	Verein

Folgende Lehrgangsmaterialien stehen den Teilnehmern zur Verfügung:

- WSV-Sachkundeordner
- Buch (bitte Titel und Verlag angeben): _____

- weitere Unterlagen (bitte detailliert auflühren): _____

Ich führe den theoretischen Teil der Lehrgänge in den nachfolgend aufgezählten Örtlichkeiten durch:

Detaillierte Ortsangabe mit vollständiger Adresse	Ausstattung der Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Flipchart <input type="checkbox"/> Metaplanwand Platz für _____ Teilnehmer Sonstiges: _____ _____
Detaillierte Ortsangabe mit vollständiger Adresse	Ausstattung der Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Flipchart <input type="checkbox"/> Metaplanwand Platz für _____ Teilnehmer Sonstiges: _____ _____
Detaillierte Ortsangabe mit vollständiger Adresse	Ausstattung der Räumlichkeiten <input type="checkbox"/> Beamer <input type="checkbox"/> Flipchart <input type="checkbox"/> Metaplanwand Platz für _____ Teilnehmer Sonstiges: _____ _____

Ich führe den praktischen Teil der Lehrgänge in folgenden Schießstätten durch:

Detaillierte Ortsangabe mit vollständiger Adresse	nutzbare Stände (Entfernung / Anzahl)	zugelassene Kaliber (den Ständen zugeordnet)
Detaillierte Ortsangabe mit vollständiger Adresse	nutzbare Stände (Entfernung / Anzahl)	zugelassene Kaliber (den Ständen zugeordnet)

